

Antrag

der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

**Thema: Änderung der Rechtsform der Sächsischen Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB)**

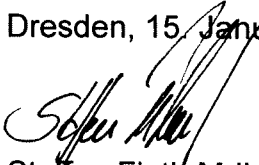
Der Landtag möge beschließen:
die Staatsregierung zu ersuchen,

die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) in einen Staatsbetrieb umzuwandeln. Der dafür notwendige Gesetzentwurf soll dem Sächsischen Landtag bis zum 31. Mai 2013 vorgelegt werden. Die neue Rechtsform soll zum 01. Januar 2014 in Kraft treten.

Neben der Gründung eines Staatsbetriebs sollen weiterhin gesetzlich geregelt werden:

- die Budgetierung der SLUB;
- die Service- und Koordinierungsaufgaben für die Bibliotheken und Informationseinrichtungen in Sachsen;
- die Neufassung der Ablieferungspflicht von Medienwerken durch Verleger und Herausgeber an die SLUB (Pflichtexemplare). Damit soll eine möglichst vollständige Archivierung aller Veröffentlichungen im Freistaat Sachsen, die bibliographische Dokumentation und die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit gewährleistet werden.

Dresden, 15. Januar 2013


Steffen Flath MdL
und CDU-Fraktion


i.V. Holger Zastrow MdL
und FDP-Fraktion

Eingegangen am: 16. JAN. 2013 Ausgegeben am: 17. JAN. 2013

Begründung:

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats und Universitätsbibliothek (SLUB) hat als Staatsbibliothek des Freistaates Sachsen mit ihren klassischen Aufgaben und vielfältigen Service- und Koordinierungsfunktionen für die Bibliotheken im Freistaat sowie als Universitätsbibliothek für die Technische Universität Dresden ein besonders breites Aufgabenprofil.

Die bisherigen Leistungen der SLUB wurden unter den Rahmenbedingungen der Kameralistik erzielt. Kamerale Restriktionen setzen jedoch zu enge Grenzen für die Wettbewerbsfähigkeit. Sie erschweren ein flexibles, ökonomisch ausgerichtetes Personal- und Finanzmanagement und schränken Eigenverantwortung sowie unternehmerisches Handeln ein. Kameralistik erlaubt keine mittelfristige Planung und sieht zusätzliche kurzfristige Aufwendungen nicht vor sondern nur die im Voraus veranschlagten Ausgaben. So muss auch von der SLUB jede Ausgabe und jede Einnahme bis zu zwei Jahre im Voraus geplant bzw. mit den veranschlagten Mitteln abgestimmt werden.

Die Implementierung von Wirtschaftsführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen sowie eine betriebswirtschaftlich sinnvolle mittel- und langfristige Planung bilden für die SLUB die Voraussetzungen für ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Wissens- und Informationsmarkt. Ein Handeln nach Kosten- und Leistungskriterien des kaufmännischen Rechnungswesens verschafft Vorteile im Wettbewerb um wissenschaftliche Reputation der SLUB gegenüber anderen Spitzenbibliotheken und bietet mehr Spielraum für öffentlich-private Partnerschaften.

Mit der Umwandlung in einen Staatsbetrieb erhält die SLUB eine Organisationsform, die gem. §§ 26 und 74 SÄHO als Einrichtung mit einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung eine Unternehmensführung nach kaufmännischen Kriterien ermöglicht. Durch die mit der Staatsbetriebsgründung einhergehende Einführung der betriebswirtschaftlichen Instrumentarien des Neuen Steuerungsmodells (NSM) kann die Landesbibliothek die einer kaufmännisch geführten Einrichtung zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume – insbesondere hinsichtlich eines flexibleren Mitteleinsatzes und der Möglichkeit zur Bildung und überjährigen Verfügbarkeit von Rücklagen - ausschöpfen.